



An den Grossen Rat

18.5281.02

Basel, 4. Dezember 2018

Kommissionsbeschluss  
vom 14. November 2018

## Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

Mit Schreiben vom 5. September 2018 erklärte Sabine Bammatter ihren Rücktritt als Richterin am Strafgericht per 31. März 2019. Sie begründet ihren Rücktritt mit beruflichen Gründen. Aufgrund stets steigender beruflicher Entwicklungen fehlen ihr die zeitlichen Ressourcen, um das Richteramt weiterhin ausüben zu können.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. September 2018 vom Rücktritt von Frau Bammatter Kenntnis genommen.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 18. Oktober 2018 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Fraktion der FDP meldete am 17. Oktober 2018 Dr. **Monika Guth Eichner** (geb. 1977, Basel) als Kandidatin. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Frau Dr. Monika Guth Eichner ist als selbständige Anwältin in einer Kanzlei in Basel tätig. Sie ist vor allem im Strafrecht tätig und kennt als Anwältin und ehemalige a.o. Gerichtsschreiberin beide Seiten. Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von Dr. Monika Guth Eichner ab und führte mit ihr ein kurzes Gespräch.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Dr. Monika Guth Eichner als Richterin am Strafgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 4. Januar 2019) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset  
Präsident

## **Grossratsbeschluss**

### **Wahl einer Richterin am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt**

**für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021**

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 18.5281.02 vom 4. Dezember 2018, beschliesst:

Anstelle der per 31. März 2019 zurückgetretenen Sabine Bamatter wird als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

**Dr. Monika Guth Eichner**, geb. 1977, 4058 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.